

Hinweise zur Grundsteuer ab dem 01.01.2025

Sollten Sie Zweifel an der Richtigkeit des Ihnen vorliegenden Grundsteuerbescheides haben, folgen Sie bitte dem nachfolgendem Prüfschema. Teilen Sie Fehler bitte möglichst elektronisch mit.

Stimmen die Daten im Grundsteuerbescheid mit den Angaben des Grundsteuermessbetragbescheids (Bescheid des Finanzamtes) überein?

Ja

Nein

Nehmen Sie **Kontakt** mit der **Gemeinde/Stadt** auf (auch bei Fragen zum **Hebesatz** und **Zahlungsschwierigkeiten**)

Stimmen die angegebenen Flächen im Bescheid über die Äquivalenzbeträge vom Finanzamt mit Ihren Angaben überein? Bitte beachten Sie eventuelle Erläuterungen in diesem Bescheid vom Finanzamt.

Waren die Angaben in Ihrer Grundsteuererklärung korrekt?

Mögliche Fehlerquellen sind:

- Doppelberücksichtigung von Wohn- und Nutzfläche
- kein Abzug von Freibeträgen (30 m² für Nebengeb., 50 m² für Garage in Zshg. mit Wohnnutzung)
- Miteigentumsanteil falsch

Nein

Ja

Nehmen Sie **Kontakt (möglichst nicht telefonisch)** mit der **Grundbesitzstelle** Ihres **Finanzamts** auf.

→ mit Registrierung bei Elster:

mit einer **sonstigen Nachricht**

→ Ohne vorherige Registrierung bei Elster:

über **Kontaktformular steuerliche Fragen über Elster**

→ **Email** an

poststelle@fa-ohz.niedersachsen.de

Kontaktformular für steuerliche Fragen

Haben Sie bereits einen Zugang zu Mein ELSTER? Dann loggen Sie sich bitte [hier](#) ein und nutzen Sie die zur Verfügung stehenden Formulare. So stellen Sie sicher, dass Ihre Nachricht umgehend automatisiert an die zuständige Stelle geleitet werden kann.

Sollten Sie noch keinen Zugang haben, können Sie sich [hier](#) registrieren, um [die Vorteile](#) von Mein ELSTER nutzen zu können (z. B. die papierlose Übermittlung Ihrer Steuererklärung).

Steuernummer / zuständiges Finanzamt / Aktenzeichen

Steuernummer eingeben

Zuständiges Finanzamt (sofern Ihnen noch keine Steuernummer zugeteilt wurde)

Aktenzeichen

WICHTIG:

→ Angabe Aktenzeichen

→ Beschreibung Fehler

→ Telefonnummer für Rückfragen

→ Begründende Unterlagen in Kopie

(z.B. Wohnflächenberechnung)

oder
nutzen den
QR-Code

